

Preisträger 2012: "Bayerischer Eine Welt-Preis"  
(Freistaat Bayern und das Eine Welt Netzwerk Bayern e.V.)

Auszeichnung als UN-Dekade-Projekt 2005/06:  
„Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (UNESCO)

Preisträger 2004: „Global vernetzt – lokal aktiv“  
(Bundesministerium für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung)



c/o EineWeltHaus - Schwanthalerstr. 80 RG. 80336 München – Tel: 089–85637523 – www.nordsuedforum.de – E-Mail: info@nordsuedforum.de

---

Firma Ludwig Schneider – Denkmale  
Lorettoplatz 7  
81377 München

München, den 4.8.2016

## Offener Brief

### **Bayerns Friedhöfe jetzt mit Grabsteinen ohne ausbeuterische Kinderarbeit. Was lange währt ...**

Sehr geehrter Herr Schneider,

wir erinnern uns:

Vor ca. 10 Jahren wurde das Thema Grabsteine, die mit ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt werden, intensiv diskutiert. Es gab Fachkonferenzen, Dokumentationen im TV, Beiträge im Radio, in Zeitungen und auch eine entsprechende Broschüre des Referats für Gesundheit und Umwelt (RGU) mit der Steinmetzinnung in München etc. In München gab es Vorstöße vom Nord Süd Forum München e.V., diese Friedhofsunkultur zu beenden; sie wurden im Rahmen der Lokalen Agenda 21 – Koordination Eine Welt aktiv durch das RGU aufgenommen. Die Landeshauptstadt München erließ die bundesweit erste Friedhofssatzung, die ein Verwendungsverbot für Grabsteine vorsah, die mit ausbeuterischer Kinderarbeit produziert wurden. Dies erfolgte unterstützt von der hiesigen Steinmetzinnung. Dann traten Sie, Herr Schneider, auf den Plan.

Die Steinbruchbesitzer und Steinexporteure, speziell aus Indien, (IGEP) fürchteten wohl um ihren „Standortvorteil“, bedingt dadurch, dass deren Ware billiger als hiesige ist, weil sie mit ausbeuterischer Kinderarbeit und sklavenähnlichen Bedingungen (Schuldknechtschaft) hergestellt wird, meinten Kinderrechts- und Menschenrechtsexperten. Sie, Herr Schneider, als nicht zur Steinmetzinnung gehörend, klagten gegen die Münchener Friedhofssatzung, unterstützt von einer Rechtsanwaltskanzlei mit Verbindung zu indischen Exporteuren. Das bayerische Verwaltungsgericht verbot dann die Friedhofssatzung von München, weil die Gemeindeordnung diesen Eingriff in unternehmerische Freiheit nicht vorsah. Die Richterin machte deutlich, dass ein solches Verwendungsverbot (Grabsteine ohne ausbeuterische Kinderarbeit) durch ein Landesgesetz geregelt werden müsste. In der Folgezeit wurden KollegInnen in Nürnberg aktiv und auf der politischen Ebene vor allem das Eine Welt Netzwerk Bayern.

---

FÜR EINE SOLIDARISCHE WELT  
GEFÖRDERT DURCH DAS KULTURREFERAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

NORD SÜD FORUM MÜNCHEN E.V. KONTO-NR.: 8833100 BLZ 70020500 BANK FÜR SOZIALWIRTSCHAFT, MÜNCHEN  
FÜR INTERNATIONALE ÜBERWEISUNGEN: BIC: BFSWDE33MUE - IBAN: DE 29 7002 0500 0008 833100 BANK FÜR SOZIALWIRTSCHAFT, MÜNCHEN

22.7.2016: Der bayerische Landtag beschließt einstimmig:

**Bayerische Städte und Gemeinden können jetzt offiziell die Aufstellung von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit verbieten.**

(Nr. 17/12651 vom 14.7.16 – gültig ab 1.9.2016)

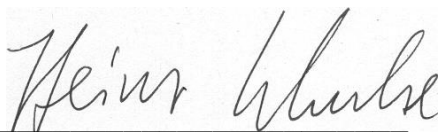
Steinmetze müssen jetzt nachweisen, dass die von ihnen angebotenen Grabsteine entweder aus europäischen Staaten stammen oder, dass Zertifikate (Nachweise) einer anerkannten Organisation vorlegen, in dem die kinderarbeitsfreie Herstellung bestätigt wird.

In der Aussprache zu diesem Gesetz sprachen die Landtagsabgeordneten von „schweren Menschenrechtsverletzungen“ und davon, dass die Sicherheit und Gesundheit von Kindern ein hohes Gut ist, dass weltweit beachtet werden muss (Ministerin Melanie Huml).

So gesehen, sehr geehrter Herr Schneider: Vielen Dank, dass Sie mit Ihrer Klage es erreicht haben, dass nicht nur die Friedhofssatzung in München keine Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit zulässt, sondern dieses Verwendungsverbot für alle Städte und Gemeinden in Bayern dieses jetzt dringend vorsieht! Der damalige Sieg Ihres Unternehmens, der Anwaltskanzlei und der Groß-Steinexporteure aus Indien war ein vorläufiger.

Unsere Aufgabe wird jetzt sein, sowohl die kommunalen Friedhofsbetreiber wie die der Kirchen von diesem neuen, positiven Gesetz zu informieren und ihnen Informationen an die Hand zu geben, welche Siegel/Nachweise seriös sind. Damit werden gefälschte Nachweise nicht mehr gelten und auch die „Umstempelung“ asiatischer Grabsteine z.B. in Italien wird nicht mehr zulässig sein.

Mit freundlichen Grüßen



Heinz Schulze  
(Vorstand)